

## Ortsübliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Aus- und Neubau Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung FBQ)“, Neubau der B 207 und Planfeststellungsabschnitt Fehmarnsundquerung (FSQ)  
(Geschäftszeichen: 571ppa/014-2025#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und § 17a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 78 VwVfG einen Erörterungstermin durch. Das vorgenannte Vorhaben, Antrag der DB InfraGO AG und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) vom 04.07.2025, ist Teil des Ausbaus der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemeinden **Großenbrode, Fehmarn, Bosau, Grube, Malente und Süsel** im Kreis Ostholstein beansprucht. Die Auslegung der Planunterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet hat vom Montag, den 28.07.2025 bis einschließlich Mittwoch, den 27.08.2025 stattgefunden. Einwendungsfristende war Mittwoch, der 10.09.2025.

1. Der Erörterungstermin findet am **Dienstag, den 27.01.2026 und voraussichtlich Mittwoch, den 28.01.2026 jeweils ab 9:00 Uhr im MeerHuus, Südstrand 10, 23775 Großenbrode** statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie zu jedem Tag die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz\\_node.html](https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html).

8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html> zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Hamburg/Schwerin